

# Leitfaden / Auflagen

## Mögliche Auflagen des Bereiches (hygienerrelevante) Bautechnik

Die nachstehende Auflistung stellt aus derzeitiger Sicht einen Gesamtkatalog an Auflagen dar, die in Abhängigkeit vom jeweiligen Projekt von den Amtssachverständigen im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nach dem NÖ SHG spezifiziert werden.

Für weiterführende Beratung stehen Ihnen jeweils am Dienstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung die Amtssachverständigen zur Verfügung.

### **Abteilung Landeshochbau (BD 6):**

Ing. Wolfgang Neumann - Private Pflegeeinrichtungen  
Haus 7, 2. Stock, Zimmer 205  
Tel.: (02742) 9005-14159

Ing. Johann Böhm - Landespflegeheime  
Haus 7, 2. Stock, Zimmer 213  
Tel.: (02742) 9005-14113

E-Mail: [post.bd6@noel.gv.at](mailto:post.bd6@noel.gv.at)

## 1. Bodenbeläge

Bodenbeläge sind in sich dicht verbunden bzw. verschweißt und mit einem dichten Anschluss an die Wände herzustellen. Parkettböden sind mit einer dichten Oberflächenversiegelung herzustellen. Entsprechende Widerstandsfähigkeit gegen intensive Behandlung mit Wasser, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln muss gegeben sein.

Fliesenbeläge in Sanitär-, Nass- und Küchenräumen sind durch die Anhebung der Dehnungsfuge (Fuge Boden/Wand) aus dem nassbelasteten Bereich mittels Kehlsockelfliesen o.ä. herzustellen – siehe Anhang 1.

Fliesenbeläge im Küchenbereich sind mit säurefester Verfugung auszuführen. Alternativ zum keramischen Belag kann eine Kunstharzbeschichtung ausgeführt werden. Die entsprechenden Rutschfestigkeiten sind zu gewährleisten.

## 2. Wandbeläge oder -anstriche

Wandbeläge oder -anstriche müssen generell leicht zu reinigen und abwischbar sein (z.B. Pflegestützpunkt, BewohnerInnenzimmer usw.). In Nebenräumen (Stiegen, Technik, Lager, Garderoben, etc.) ist der Anstrich mittels Halbdispersion herzustellen.

## 3. Nässeschutz

Wandverfließungen (bzw. geeignete alternative Materialien wie z.B. Kunststoffkompaktplatten usw.) sind an allen stark durch Nässe beanspruchten Wandflächen vorzusehen, wie z.B. hinter und neben Waschtischen und Spülen, in Sanitärräumen, Teeküchen, Nassarbeitsplätzen usw. Dabei sind Ichsens und Anschlüsse an Türen, feste Verbauten, etc. dauerelastisch zu verfugen.

Alle in Arbeitsplatten/-flächen integrierten Spül- und Waschbecken sind flächenbündig einzubauen.

## 4. Türen

Es sind nur Türblätter mit glatter, abwaschbarer und desinfizierbarer Oberfläche zu verwenden.

Türpuffer sind, möglichst an der Wand in Drückerhöhe montiert, anzubringen. Generell sind mindestens Stahlzargen (lackiert) zu verwenden. Im Wirtschaftsbereich der Küche (ausgenommen der Garderoben) sind Edelstahlzargen auszuführen.

Türen in den Außenbereich (z.B. Terrassen, Loggien usw.) sind im Schwellenbereich rollstuhlgerecht bzw. barrierefrei auszuführen.

#### 4.1. WC Türen

Alle WC-Anlagen sind mit Türen auszustatten, die nach außen aufschlagen und von außen mit einem jederzeit erreichbaren Sicherheitsschlüssel oder ähnlichem zu öffnen sind.

#### 4.2. Fluchttüren

Fluchttüren dürfen in Fluchtrichtung nicht versperrt sein. Zusätzlich müssen die Fluchttüren ins Freie elektronisch überwacht werden.

#### 4.3. Automatische Türen

Die Türen im Haupteingangsbereich und in Teilbereichen der Hauptküche sind als Automatiktüren auszubilden.

#### 4.4. Glastüren und Glasflächen

Ganzglastüren oder Glastüren mit geringen Rahmenbreiten sind entsprechend zu kennzeichnen. Glastüren in Glaswänden sind differenziert zu markieren.

#### 4.5. Lichte Mindesttürbreiten/-höhen

- BewohnerInnenzimmer mind. 120/200 cm  
(ein- oder mehrteilig)
- Funktionsräume mit Bettenverkehr mind. 120/200 cm  
(z B. Verabschiedungsraum)
- Funktionsräume ohne Bettenverkehr mind. 90/200 cm
- BewohnerInnen WC und Dusche 90/200 cm
- Sonstige Türen mind. 80/200 cm

### 5. Fenster

In BewohnerInnenzimmern sind ein Sicht- und erforderlichenfalls ein wirksamer Sonnenschutz bzw. ein Insektenschutz vorzusehen.

Bei der Ausführung niedriger Parapethöhen ( $\leq 60$  cm), die als bauliche Aufstiegshilfen gewertet werden können (vgl. ÖNORM B 5371), ist darauf zu achten, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Absturzsicherungen bei Öffnungen (z.B. Fenster, Fenstertüren usw.) eingehalten werden. Ansonsten ist eine mechanische Schutzvorrichtung einzubauen.

Ein Insektenschutzgitter ist in allen dem Wirtschaftsbereich Küche zugeordneten Räumen sowie bei Fenstern in BewohnerInnen-Wohnküchen, im Buffetbereich, im Verabschiedungsraum und im Büro des Arztes vorzusehen.

### 6. Gänge und Stufen

Die An- und Austrittsstufen von allgemein zugänglichen Baulichkeiten (Treppen/Stiegenläufen) sind aus Sicherheitsgründen entsprechend zu kennzeichnen (vgl. ÖNORM B 1600).

An Wänden in Verkehrswegen sind zumindest im Pflegebereich, Handläufe bedarfsgerecht und in entsprechend ergonomischer Höhe (vgl. ÖNORM B 1600) anzubringen.

Zur Verhinderung von Transportbeschädigungen sind Wandabweiser und Kantenschutzwinkel anzubringen.

Stufen müssen rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen sein.

Zu offenen Stiegenläufen sind zur Sicherung von RollstuhlfahrerInnen geeignete Absturzsicherungen vorzusehen (z.B. demontierbare Steher).

Lichte Gangbreiten

- Pflegebereich 2,20 m
- sonstige Gänge 1,80 – 2,00 m

In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

## 7. Heizkörper

Leitungen zur Heizkörperanbindung sind möglichst kurz zu halten.

## 8. Leit- und Orientierungssystem

Ein Leit- und Orientierungssystem ist zu installieren. Sämtliche Räume sind ihrer Funktion entsprechend dauerhaft zu beschriften. Die BewohnerInnenzimmer sind zu nummerieren und mit den BewohnerInnen (wenn Zustimmung der BewohnerInnen erfolgt) zu versehen. Auf eine altersentsprechende Größe, Symbolik und Farbgebung ist Rücksicht zu nehmen (vgl. ÖNORM B 1600).

## 9. Sanitärinstallationen und -einrichtungen

Bei deren Ausführung ist im Pflege- und Therapiebereich folgendes zu beachten.

- Es sind bauliche und technische Maßnahmen gemäß ÖNORM B 5019 zur Legionellen-Prophylaxe einzuplanen (direkter Anschluss an eine 65°C warme Ringleitung, dezentrale Entnahmestellen oder dezentrale Durchlauferhitzer, Vermeidung von „Sackleitungen“ und Mischarmaturen mit gleichem Effekt)
- Durch geeignete Vorkehrungen ist ein sicherer Schutz vor Verbrühungen zu gewährleisten.
- Alle Wasserspender sind mind. mit Einhandarmaturen auszustatten.
- Alle Sanitäreinrichtungen sind durch dauerelastische Ver fugungen dicht an Wand- und / oder Bodenflächen anzuschließen.

## 10. Einrichtung Allgemein

Alle ortsfesten Verbauten sind im gesamten Pflegebereich sowie im Arzt- und Therapiebereich durch dauerelastische Ver fugungen dicht an Wand- und Bodenflächen anzuschließen.

Generell sind scharfe Kanten und Ecken aufgrund von Verletzungsgefährdung zu vermeiden.

#### 11. BewohnerInnenzimmer

Bei der Anordnung der Einrichtungsgegenstände ist auf eine Rollstuhl- und barrierefreie Ausführung (z.B. Unterfahrbarkeit des Tisches, Mindestwendekreis 1,50 m, Sockelausbildungen usw.) Rücksicht zu nehmen.

Die Aufstellung der Pflegebetten muss einen dreiseitigen Pflegezugang ermöglichen bzw. soll die Einrichtung eine den Bedürfnissen der BewohnerInnen angepasste flexible Gestaltung erlauben (z.B. Wandaufstellung).

In den BewohnerInnenzimmern ist folgendes vorzusehen:

- Pflegebetten sind fahrbar und höhenverstellbar auszustatten
- Nachttisch
- Hochschrank mit Lege- und Hängeteil, Eigentumslade sperrbar
- Tisch mit Sitzgelegenheiten
- Kleiderablage
- Aufbewahrungsmöglichkeit für Pflegeutensilien und Reinwäsche
- Raum- und Leselicht

#### 12. Sanitärraum BewohnerInnenzimmer

Die den BewohnerInnenzimmern zugeordneten Sanitärräume sind pflegerecht und barrierefrei auszustatten (z.B. Wendekreis für Rollstuhlfahrer 1,50 m)

Ausstattung:

- Flachspül-Hänge WC
- Waschtisch mit Einhandarmatur und Überlauf
- eine mit dem Rollstuhl stufenlos befahrbare Dusche
- Anhaltestangen
- Garderobehaken
- Handtuchhalterungen
- Ablagen für persönliche Utensilien

#### 13. Pflegestützpunkt, Manipulationsraum für Medikamente und Pflegebedarfsmittel

Der Pflegestützpunkt ist zentral zu situieren, damit für die Arbeitsorganisation möglichst kurze Wege gegeben sind.

Ausstattung:

- ein versperrbarer Medikamentenschrank, der vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt ist

- ein versperrbarer Medikamentenkühlschrank mit Temperaturüberwachung
- ein versperrbares Suchtmittelfach
- hygienische Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtuchspender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher
- ausreichend Manipulationsfläche zur Infusions- und Medikamentenvorbereitung, Ausführung als ungestörter Arbeitsplatz samt eigenem Utensilienwaschbecken (Spülbecken flächenbündig in Arbeitsfläche integriert)
- ausreichend Stauraum für Pflegewagen

Für die Organisation im Hausgemeinschaftsmodell sind vorzusehen:

- ein zentraler Pflegestützpunkt
- pro Hausgemeinschaft ein Minipflegestützpunkt, in dem die Pflegedokumentation und die Tagesmedikamente verschlossen aufbewahrt werden können
- pro Minipflegestützpunkt sind Möglichkeiten zur einwandfreien Händehygiene vorzusehen (können eventuell im Küchenbereich genutzt werden oder müssen eigens für diesen Bereich eingerichtet werden.)

#### 14. Pflegebad

Dieser Raum ist als Arbeitsraum zu sehen und daher natürlich zu belichten.

Ausstattung:

- Eine von drei Seiten zugängliche Hebebadewanne, wobei die räumliche Ausrichtung der Wanne so zu wählen ist, dass die beiden Längsseiten jedenfalls frei zugänglich sind. Die Wanne ist so zu errichten, dass Patientenlifter zum Einsatz kommen können.
- ein behindertengerechtes WC (Flachspül-Hänge WC)
- Möglichkeit zum Duschen von liegenden Personen (z.B. Duschliege)
- hygienische Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtuch-spender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher
- Bodenablauf

#### 15. Arzt- und Therapieräume

Arzt- und Therapieräume sind mit einer hygienischen Handwaschgelegenheit bestehend aus:

Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur ohne Überlauf, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender,

Einmalhandtuchspender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher, auszustatten.

## 16. Verabschiedungsraum

Im Hinblick darauf, dass ein würdevolles Sterben, unter Einbeziehung der Angehörigen, ermöglicht werden kann, ist eine ansprechende Ausstattung dieses Raumes vorzusehen. Eine interkonfessionelle Nutzung ist zu ermöglichen. Im oder in unmittelbarer Nähe des Verabschiedungsraumes ist eine hygienische Handwaschgelegenheit vorzusehen.

### Ausstattung

- Platzbedarf für zwei Verstorbene
- Raumkühlung vorsehen
- Lagermöglichkeit und Sitzgelegenheit
- hygienische Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtuch-spender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher

## 17. Allgemeine und Personal WC Anlagen

In den Vorräumen ist eine hygienische Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtuchspender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher, vorzusehen.

In den WC's dürfen nur Wandhängeklosetts mit Tiefspüler verwendet werden und sind mit Anhaltestangen (ausgenommen versperrte Personal-WC's) und mit Garderobehaken auszustatten.

Die WC-Trennwände zu den Vorräumen sind aus lufttechnischen Gründen bis zur Decke zu führen (Zuluft über Bodenschlitz).

## 18. Reinigungsraum und Wirtschaftsraum

### Ausstattung:

- Ausguss: Dieser ist so zu installieren, dass die Abstellfläche eine maximale Oberkante von 60 cm aufweist und ein ausreichend großer Abstand zwischen Wasserauslaufhahn und Abstellfläche besteht.
- Lagerregale für Reinigungsartikel (keine Bodenlagerung)
- hygienische Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und

Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtuch-spender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher

- Bodenablauf

#### 19. Arbeitsraum unrein (Spüle)

Der unreine Arbeitsraum ist so zu situieren, dass dieser keinesfalls unmittelbar vom Wohn-/ Aufenthaltsbereich zugänglich ist.

Ausstattung:

- hygienische Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtuch-spender und wandmontierter Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher
- Ausguss mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder Wandarmatur mit Ellenbogenhebel. Dieser ist so zu installieren, dass die Abstellfläche eine maximale Oberkante von 60 cm aufweist und ein ausreichend großer Abstand zwischen Wasserauslaufhahn und Abstellfläche besteht.
- Spülbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur oder Wandarmatur mit Ellenbogenhebel, flächenbündig in die Arbeitsplatte eingebaut
- Steckbeckenspüler mit thermischer Desinfektion
- Abstellplätze für Steckbecken, möglichst beheizt
- sämtliche Verbauten und die Steckbecken sind aus Edelstahl oder hygienisch gleichwertigem Material herzustellen.

#### 20. Lagerräume

Die untersten Regalböden (gilt für alle Lagerräume) sind in einer Höhe zu positionieren, die eine ungehinderte Bodenreinigung ermöglichen (keine Bodenlagerung). Lagerregale sind gegen Kippen zu sichern, die Tragfähigkeit der Regalböden ist zu beschriften.

#### 21. Personalgarderoben

Für das Pflegepersonal muss die Unterbringung von Straßen- und Dienstkleidung getrennt (z.B. geteilter Spind rein/unrein oder gemeinsamer Sammelschrank für Arbeitsbekleidung) erfolgen. Eine vertikale Querdurchlüftung der Spinde ist zu gewährleisten.

Eine Abstellmöglichkeit für die Straßen- bzw. Dienstschuhe muss vorgesehen werden (z.B. Gitterrost unter Sitzbank), damit die Bodenreinigung ungehindert stattfinden kann. Lagerungen auf den Garderobenkästen sind untersagt – siehe Anhang 2.

Die zugeordneten Sanitärräume sind mit einer hygienischen Handwaschgelegenheit bestehend aus: Handwaschbecken mit berührungsloser- oder Selbstschlussarmatur, Flüssigseifen- und Desinfektionsmittelspender,

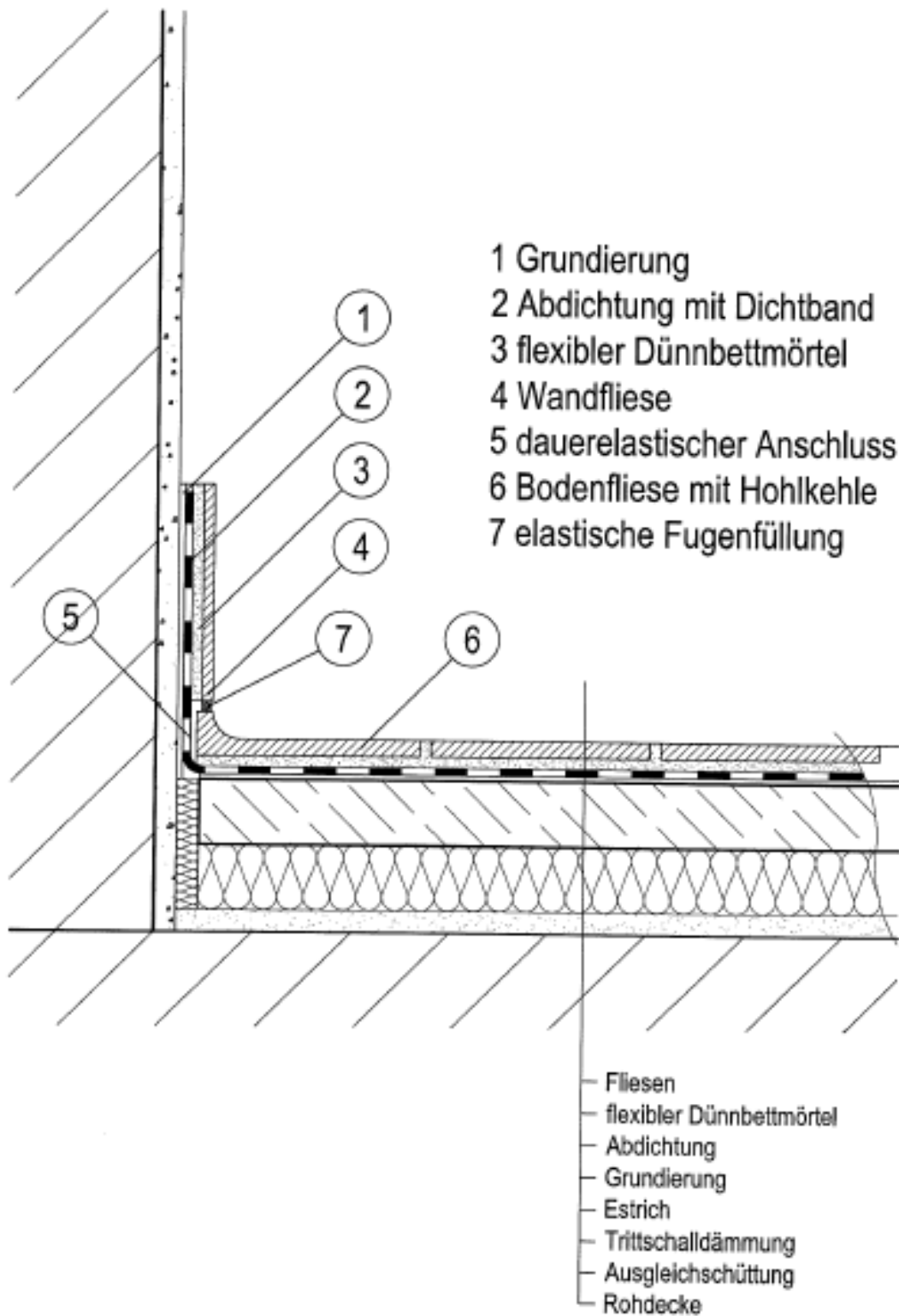


Einmalhandtuchspender und wandmontiertem Auffangkorb (UK mind. 15 cm vom Fußboden) für gebrauchte Handtücher, auszustatten.

2. Atteste, die mit der Fertigstellungsmeldung zu übermitteln sind:

- a. Nachweis über die Ausführung entsprechender Sicherheitsverglasungen (z.B. ESG, VSG)
- b. Nachweis über die Wischbarkeit des Wandanstrichs im Bereich der Pflegestützpunkte

## Detail Hohlkehle für Sanitärräume



Abt. Landeshochbau BD6 Okt. 2011 V.02

Fachbereichsleiter Landeskliniken HR DI Wenzl

Anhang 2:

# Garderobekasten für Gesundheitseinrichtungen

vertikale Querdurchlüftung

